

## Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Formular: Anzeige und Bewilligungen von Zusammenkünften

Link Landes-Website: <https://www.salzburg.gv.at/zusammenkuenfte>

Verantwortliche Dienststelle: Federführung Abteilung 9

direkte Erhebung (beim Betroffenen)

indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat oder BH)
Verarbeitungszwecke	Vollziehung des § 12 der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit c und e DSGVO iVm § 12 2. COVID-19-MV
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	---
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	Bezirksverwaltungsbehörden
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	---
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	Auf Grund allfälliger Haftungsansprüche können die Daten 3 Jahre aufbewahrt werden
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	---
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	§ 17 Abs. 1 bis 3 2. COVID-19-MV
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	Nein